

Wohin mit den Einnahmen aus der OECD-Steuer?

Die OECD-Mitgliedstaaten haben entschieden: Ab 2024 sollen die Gewinne multinationaler Konzerne zu mindestens 15 Prozent besteuert werden. Dass sich die Schweiz daran hält, ist weitgehend unbestritten. Uneinigkeit herrscht dagegen beim Umgang mit den Mehreinnahmen, insbesondere in der Zentralschweiz. Soll ein Viertel davon an den Bund, wie jüngst von Finanzminister Ueli Maurer vorgeschlagen?



Sicht auf die Stadt Zug: Hier sind besonders viele Unternehmen stationiert, die von der Steuerreform betroffen sind.

Bild: Stefan Kaiser (10. Mai 2019)

Pro: Chance für eine Veränderung zugunsten des Mittelstandes

Mit der Einführung der OECD-Mindeststeuer wird die Schweiz zusätzliche Steuereinnahmen aus den Gewinnen multinationaler Konzerne mit einem Mindestjahresumsatz von 750 Millionen Euro erzielen. Für die Zentralschweiz stellt die Steuer eine Chance dar, ihre aggressiven Steuermodelle zu überdenken und zu Gunsten des Mittelstandes und des globalen Südens anzupassen.

Der Grundsatz, das ewige «Race to the Bottom» zu verhindern, stellt einen wichtigen Paradigmenwechsel im internationalen Steuerdumping dar. Endlich wird akzeptiert, dass es für Schulen, Krankenhäuser, Sicherheit und eine funktionierende Demokratie ein Minimum an Steuereinnahmen braucht und dass auch Grosskonzerne ihren fairen Beitrag dazu leisten müssen.

In der Zentralschweiz wird paradoxerweise vor allem der reiche Kanton Zug, der bereits jetzt 1,6 Milliarden Franken auf der hohen Kante hat, profitieren. Andere Kantone mit wenigen Unternehmen in dieser Grössenordnung sind kaum von der Reform betroffen. Auch für die Zuger Bevölkerung wird dieses Geld leider kaum Mehrwert bringen, da die politischen Mehrheiten für Investitionen und damit für eine Rückverteilung an die Bevölkerung fehlen. Der Plan gewisser Finanzdirektoren ist es vielmehr, dieses Geld durch die Hintertür wieder den Grosskonzernen mittels Subventionen zu überweisen und somit die effektive Steuerlast wieder unter 15 Prozent zu drücken.

Dies könnte heissen, dass Grosskonzerne Subventionen für die teuren Büromieten, für Verwaltungskosten oder Cybersecurity bekommen würden. Die Vorstellung ist absurd: Die rechten Parteien weigern sich seit Jahren, bezahlbaren Wohnraum für die Zentralschweizer Bevölkerung zu schaffen. Ausgerechnet den Grosskonzernen mit mehr als 750 Millionen Euro Umsatz sollen die Mieten dann aber subventioniert werden, sodass diese ihre Gewinne weniger versteuern müssen.

Damit dem Mittelstand in den nächsten Jahren keine Steuererhöhungen drohen, macht es deshalb Sinn, die Mehreinnahmen dort einzusetzen, wo sie wirklich benötigt werden. Denn während diejenigen Kantone, welche von der neuen Steuer profitieren, bereits heute finanziell sehr solide dastehen, drohen dem Bund aufgrund der steigenden Ausgaben fürs Militär und die Pandemiebekämpfung finanziell schwierige Zeiten. Die zusätzlichen Einnahmen aus der Mindeststeuer würden dem Bund zudem den Freiraum für die nötigen Zukunftsinvestitionen geben, beispielsweise in der Klimapolitik, ohne dafür den Mittelstand zur Kasse bitten zu müssen.

Es braucht ein Umdenken in der Zentralschweizer Steuerpolitik, denn während die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kantonen auseinandergeht, wird in den Tiefsteuernkantonen die lokale Bevölkerung verdrängt. Der Mittelstand zieht weg und

Expats stossen dazu. Eine Entspannung im Steuerdumping stellt für die Zentralschweiz eine Chance dar, so wird in Zukunft wieder vermehrt Wohnraum für Familien statt für Expats geschaffen werden. Um den Firmenstandort Zentralschweiz braucht sich dagegen niemand Sorgen zu machen. Für die gute Wirtschaftslage verantwortlich sind nicht multinationale Holdings, sondern der Zugang zu hervorragenden Fachkräften, die hohe Lebensqualität sowie die gute Infrastruktur.

Die Reform reicht jedoch unabhängig von der konkreten Umsetzung in der Schweiz nicht aus, um die Ungerechtigkeiten des globalen Steuersystems zu beheben. Rohstoffländer im globalen Süden haben Gewinnsteuersätze zwischen 25 und 35 Prozent. Aufgrund dieser Differenz zu den geplanten 15 Prozent werden die Konzerne ihre Gewinne weiterhin nicht dort versteuern, wo sie ihr Nickel schürfen oder ihr Palmöl herstellen. Damit die Steuer die internationale Steuergerechtigkeit auch wirklich verbessert, muss ein Teil der Mehreinnahmen an die Produktionsländer im globalen Süden zurückgegeben werden.



Luzian Franzini
Zuger Kantonsrat (ALG) und Mitglied der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Contra: Mehreinnahmen sollen in den Kantonen bleiben

In einem für ihre Verhältnisse äusserst sportlichen Tempo bereitet sich die Schweiz auf die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer vor. Das ist sinnvoll und unbestritten. Die Frage ist jedoch, wie die neue globale Steuer in das föderalistische Schweizer Staatsverständnis übersetzt wird. Die Zentralschweizer Kantone werden von den Änderungen mitunter am stärksten betroffen sein. Eine Analyse der beiden Ökonomen Marco Portmann und David Staubli von 2021 zeigt, dass Uri, Schwyz, Nidwalden, Obwalden, Luzern und Zug zu den zehn Kantonen mit den tiefsten Unternehmenssteuern gehören. Auch wenn die genaue Berechnung der Mindeststeuer noch nicht bekannt ist, kommen die effektiven Unternehmenssteuersätze gemäss OECD-Veranlagung wohl in allen Zentralschweizer Kantonen unter 15 Prozent zu liegen.

Der bisherige Steuervorteil kommt aber nicht von ungefähr. Die Zentralschweizer Bevölkerung, Wirtschaft und Politik haben sich die tiefen Steuern hart erarbeitet und erspart. Wenn der Steuervorteil wegfällt, sind die Kantone gefordert: Sie müssen in andere Aspekte des Standortvorteils investieren. Beispielsweise mit Infrastrukturprojekten, Bildungsförderung, Beiträgen für Forschung und Entwicklung sowie mit Steuerreformen für natürliche Personen.

Kürzlich hat Finanzminister Ueli Maurer das Vorgehen zur Umsetzung der Mindeststeuer vorgestellt. Geplant ist ein

neues Bundesgesetz, das die Differenz zu den 15 Prozent als Ergänzungssteuer regelt. Der Bundesrat sieht die Kompetenz also auf Bundesebene und möchte entgegen der ersten Vernehmlassung ein Viertel der erwarteten Steuermehreinnahmen in der Bundeskasse behalten. Das widerspricht aber dem in der Verfassung verankerten Subsidiaritätsprinzip. Dieses besagt, dass öffentliche Aufgaben in den Zuständigkeitsbereich der tiefst möglichen Staatsebene fallen sollen. Bei der OECD-Mindeststeuer ist dies die Kantonsebene.

Diese schweizerische Eigenheit ist äusserst effizient: Kantone und Gemeinden kennen die spezifischen Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung und Wirtschaft besser und können so zielgerichteter darauf eingehen. Was in Bellinzona und Frauenfeld mehrheitsfähig und erfolgversprechend ist, muss für Aaldorf und Sarnen nicht zwingend die beste Lösung sein.

Aus diesen Gründen ist es nicht nachvollziehbar, weshalb die Tiefsteuernkantone der vom Bundesrat vorgeschlagenen Umsetzung zustimmen. Die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) hofft gemäss ihrem Positionspapier zwar darauf, dass die Gelder zweckgebunden eingesetzt werden und von strukturerhaltenden Massnahmen abgesehen wird. Die Forderungskataloge der Parteien zur Verwendung der Mehreinnahmen sind aber bereits geschrieben. Es wird auf nationaler Ebene praktisch unmöglich, Mehrheiten für zweckgebundene Massnahmen

zu finden, die allen Kantonen gleichsam zugutekommen. Zudem birgt die Abgabe der Steuerkompetenz an den Bund die Gefahr, dass der Kantonsanteil von 75 Prozent mittelfristig verkleinert wird.

Die Zentralschweizer Kantone spüren die Zeit im Nacken. Eine Verzögerung der Umsetzung ist nicht in ihrem Sinne. Es ist anzunehmen, dass auch Angst vor linken Referenden besteht, es geht schliesslich um Unternehmenssteuern. Dieses Szenario ist jedoch unwahrscheinlich. Es wäre für die SP-Führung schwierig, ein Referendum gegen höhere Steuern für Grossunternehmen gegenüber ihrer Basis zu rechtfertigen.

Eine rasche Umsetzung ist richtig und wichtig. Jedoch ist ein neues Bundesgesetz der falsche Weg. Christoph Schaltegger, Professor an der Universität Luzern und Direktor des Instituts für Schweizer Wirtschaftspolitik, hat für die weitere Umsetzung eine sinnvollere Lösung: Eine Regelung über das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG). Hierfür müssen sich die Zentralschweizer Kantone einsetzen, damit sie einen hohen, effizienten Grad an Autonomie behalten.



Yves Spühler
Wirtschaftspolitischer Mitarbeiter bei der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz.